

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2025 wurde der 31.12.2025 von der Bürgermeisterin gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2025 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2025
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	834.900,00	987.985,20
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		110.943,98
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		1.098.929,19

- Die Gemeinde hat im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 1.098.929,19 Euro erhöht.

Die Gründe für die Erhöhungen der liquiden Mittel liegen:

- Einsparungen bei Ausgaben
- Mehreinnahmen

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2025 mit 2.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2025 war der Kassenkredit mit -1.028.484,18 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2025	Zahlungsmittelreserve 31.12.2025
allgemeine Haushaltsrücklagen	726.203,11	33.766,43
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	855.020,47	435.340,21
Summe	1.581.223,58	469.106,64
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		1.112.116,94

Es bestehen zum 31.12.2025 innere Anleihen/Darlehen in der Höhe von 190.197,80.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2024	VA 2025	RA 2025
Einzahlungen:	14.925.791,42	16.138.400,00	16.001.686,15
Auszahlungen:	15.551.590,87	15.790.100,00	15.227.663,82
Saldo:	-625.799,45	348.300,00	774.022,33

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss beträgt 774.022,33 und ist somit positiv. Der Haushaltsausgleich gilt nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der operativen Gebarung (Zuweisungen 774.305,52, Entnahmen 283,19) als ausgeglichen. Es konnten 692.436,68 aus der operativen Gebarung an allgemeine Deckungsrücklagen zugeführt. HAF-1 Mittel wurden 500.300 der Gemeinde ausbezahlt.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wurde nicht erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	RA 2023	RA 2024	VA 2025	RA 2025
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	13.999.651,03	16.260.233,03	17.351.000,00	17.388.070,05
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.356.909,41	17.596.630,99	17.652.800,00	17.038.287,40
Nettoergebnis (SA 0)	-1.357.258,38	-1.336.397,96	-301.800,00	349.782,65
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.073.760,86	577.103,64	0,00	283,19
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	468.289,12	294.505,42	377.300,00	1.113.636,07
Nettoergebnis (SA 00)	-751.786,64	-1.053.799,74	-679.100,00	-763.570,23

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis (C.II) betrug mit 31.12.2024 -4.010.988,05 Euro.

Das Nettovermögen (Position C) wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um -763.570,23 Euro verschlechtert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von - 4.774.558,28 Euro.

4.2. Haushaltsrücklagen

Der Stand an Haushaltsrücklagen am 31.12.2024 betrug 467.870,70 Euro.

Im Ergebnishaushalt wurden 1.113.636,07 Euro Haushaltsrücklagen zugeführt, davon:

- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen für 419.710,55 Euro
- allgemeine Haushaltsrücklagen 693.925,52 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden 283,19 Euro Haushaltsrücklagen entnommen, davon:

- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen für 139,63 Euro
- allgemeine Haushaltsrücklagen für 143,56 Euro

Somit verblieben per 31.12.2025 Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.581.223,58 Euro.

4.3 Innere Darlehen

Der Stand an Inneren Darlehen am 31.12.2024 betrug 370.577,80 Euro.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden 180.380,00 Euro an inneren Darlehen getilgt, davon:

- ÖBB-Lärmschutzmaßnahmen 100.000,00 Euro
Mittelherkunft Betriebsüberschüsse Kanal
Finanzierung aus HAF-2 Mitteln 2024
- Wildbach- und Lawinenverbauung Teufelsbach 27.380,00 Euro
Mittelherkunft Betriebsüberschüsse Kanal
Finanzierung aus Gemeindefinanzzuweisungsmitteln 2025
- Liegefläche Freibad 53.000,00 Euro
Mittelherkunft Betriebsüberschüsse Kanal
Finanzierung aus Gemeindefinanzzuweisungsmitteln 2025

Der Stand an Inneren Darlehen per 31.12.2025 beträgt somit 190.197,80 Euro, davon:

- ÖBB-Lärmschutzmaßnahmen 100.000,00 Euro
- Sanierung Brunnen Tinsting 1 90.197,80 Euro

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Folgende Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
ABA BA 20 Reslfeldt-/Kreuzleitenstraße (Landesdarlehen-Rest)	4.400,00
SUMME:	4.400,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	RA 2023	RA 2024	VA 2025	RA 2025
Gesamtsumme:	518.884,24	811.215,56	805.418,93	816.187,42

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2025 keine vorzeitigen Tilgungen vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2025 betreffen die Abschreibung (Aktivierung von abgeschlossenen und geplanten) Vorhaben sowie die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen (Passivierung von abgeschlossenen und geplanten Vorhaben) sowie Aufwände von aufgenommen Darlehen im Bereich Wasser/Kanal.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind:

- Errichtung eines Schulzentrums für Volks- und Mittelschule
- Freibad Foliensanierung Familien- und Kinderbecken

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Für folgende laufende bzw. abgeschlossene Projekte ist eine Abklärung der Ausfinanzierung derzeit noch nicht möglich:

- Feuerwehrzeugstätte FF-Garsten Um-/Zubaumaßnahmen
Finanzierungssaldo 247.235,10 Euro
→ Abklärung mit Land Oö./FF-Garsten und Planer noch offen

- Lärmschutzmaßnahmen ÖBB
Inneres Darlehen 100.000,00 Euro
➔ Rückzahlung eventuell aus HAF-2 Mittel 2027 möglich
- Sanierung Brunnen Tinsting 1
Inneres Darlehen 90.197,80
➔ Rückzahlung durch Ansparung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen Wasser
eventuell 2026 möglich

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Der Gemeinderat hat sich 2014 für die Sanierung der Mittelschule entschieden. Mit der Überarbeitung des Pädagogischen Konzeptes in den Folgejahren (Wegfall der Polytechnischen Schule) ist die erfolgte Baubewilligung obsolet. Gleichzeitig sind zukünftig Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen in der Volksschule Garsten notwendig. Auf der Basis eines Gespräches mit der Bildungsdirektion am 1. 2. 2023 hat sich der zuständige Ausschuss für die Errichtung eines Schulzentrums für Volks- und Mittelschule am Standort der Mittelschule ausgesprochen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurden keine Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8) vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- **Nachweis über Geldverbindlichkeiten** der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder (**Anlage 6e**)
- **Nachweis über verwaltete Einrichtungen** (**Anlage 6l**)
- **Nachweise über aktive Finanzinstrumente** (**Anlage 6m**)
- **Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft** (**Anlage 6o**)
- **Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten** (**Anlage 6p**)
- **VFI - Rechnungsabschlüsse** (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der wirtschaftlichen Unternehmungen gemäß § 47 Abs. 1 / 6 und 7 Oö. GHO iVm § 69 Abs. 1 Z 1 Oö. Gemeindeordnung 1990

HAF-2 Mittel 2024 (Auszahlung 2025)

Der Marktgemeinde Garsten wurden HAF-2 Mittel 2024 in Höhe von 184.308,00 Euro überwiesen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Rückzahlung Inneres Darlehen Lärmschutzmaßnahmen ÖBB 100.000,00 Euro
- Wildbach- und Lawinenverbauung Garstnerbach-/Fröhlichberg 81.388,05 Euro

- 2.915,95 bleiben für Investitionen frei

Gemeindefinanzzuweisungsmittel 2025

Der Marktgemeinde Garsten wurden Mittel aus der Gemeindefinanzzuweisung 2025 in Höhe von 156.200 Euro überwiesen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Rückzahlung Inneres Darlehen für WLVB Teufelsbach 27.380,00 Euro
- Rückzahlung Inneres Darlehen für Liegefläche Freibad 53.000,00 Euro
- Atemschutz Feuerwehren allgemein 10.994,43 Euro
- Grundkauf Fläche Lagerhaus f. Geh- und Radweg 14.010,00 Euro
- Geh- und Radweg pauschal 2. Etappe 25.152,74
- 25.662,83 bleiben für Investitionen frei

KIG 2020 - Rest

Der Marktgemeinde Garsten wurden KIG-Mittel 2020 (Rest) in der Höhe von 52.161,38 Euro überwiesen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Heizung FF-Sand 33.966,86 Euro
- WLVB Teufelsbach 4.663,20
- 13.531,32 bleiben für Investitionen frei

KIG 2025 - Teil 1

Der Marktgemeinde Garsten wurden KIG-Mittel 2025 (Teil 1) in der Höhe von 113.809,44 Euro überwiesen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

- Geh- und Radweg pauschal - 2. Etappe 78.960,65 Euro
- PV-Anlage FF-Haus Garsten 33.848,79 Euro
- Friedensdenkmal 1.000,00 Euro

Marktgemeinde Garsten, am 05.03.2026

Die Bürgermeisterin:

Mag. Katrin Krenn eh.